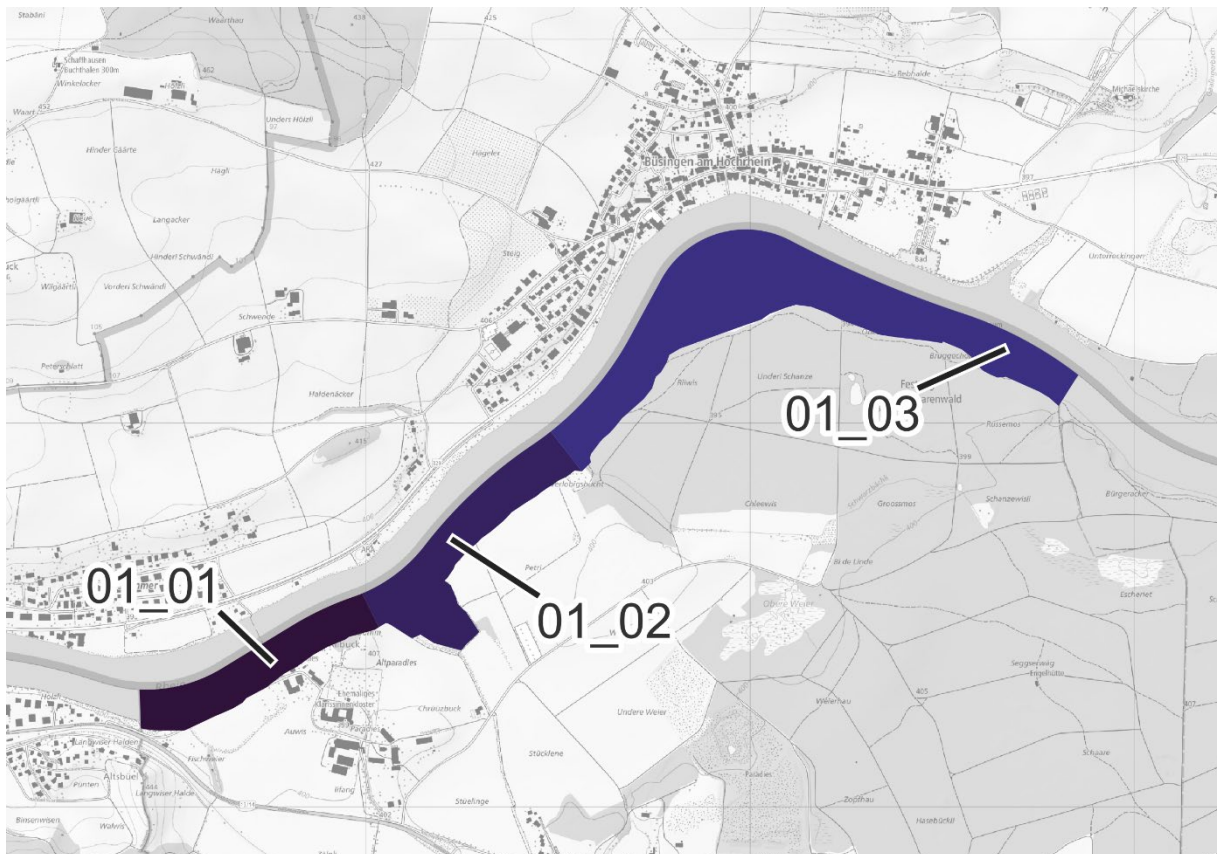


Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer 01 Rhein



Bearbeitung (Nr. 2703):





Winzeler + Bühl | Raumplanung und Regionalentwicklung

Rheinweg 21 | 8200 Schaffhausen | Tel. 052 624 32 32 | info@regional-entwicklung.ch | www.regionalentwicklung.ch

Technische Dokumentation Gewässerraumlinien

Fließgewässer



fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Schlatt TG	Bearbeiter:	Winzeler + Bühl, M. Kahler
Gewässer	Rhein / 01	Datum:	02.09.2024
ID- Gewässerraumabschnitt	01_01	Definition Abschnitt:	Von Kantonsgrenze zu Zürich bis Einfluss Petribach in den Rhein
Gewässerabschnitt von	2'692'412,6; 1'282'305,2		
Gewässerabschnitt bis	2'692'991,5; 1'282'555,3		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Rhein grenzt an Wald, Landwirtschaftsland und die Klosterzone an. Das Ufer ist mehrheitlich stark eingeschränkt und künstlich/naturfremd. Nach dem Kloster verbessert sich die Ufersituation hin zu einem natürlichen bis wenig beeinträchtigten Ufer. Das Ufer ist bis zur Klosterzone durch eine Mauer begrenzt, dahinter kommt eine grössere ebene Fläche, bevor das Land stetig ansteigt. Das Ufer ist mehrheitlich in Privatbesitz.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die natürliche Gerinnesohlenbreite entspricht der tatsächlichen Gerinnesohlenbreite. (siehe «Historische Dokumente» unterhalb, sowie im Bericht Raubedarf grosser Gewässer im Kanton Thurgau Rhein)		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	Als naturnahe Vergleichsstrecke kann der Rheinabschnitt km. 3 bis 4,7 betrachtet werden.		

Historische Dokumente	In den historischen Karten ist der Verlauf des Rheines gut erkennbar. Er hat sich in den vergangenen 100 Jahren nur minim verändert, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass die natürliche Sohlenbreite der heutigen Sohlenbreite entspricht.	
Hydraulische, empirische Methoden	Gemäss Bericht Raumbedarf grosser Gewässer im Kanton Thurgau Rhein	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Es besteht eine mittlere bis geringe Hochwassergefährdung für die Auwis und das Restaurant Paradies	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerraums aus Sicht Hochwasserschutz ist nicht notwendig.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	nicht bestimmt	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerraums aus Sicht der Revitalisierung ist nicht notwendig.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur& Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Der Abschnitt ist durch seine Lage in ökologisch wertvollen und schutzwürdigen Gebieten gekennzeichnet: <ul style="list-style-type: none"> • BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) • Lebensraum der Ringelnatter und des Laubfrosches gemäss Art. 14 und Art. 20 NHV (Natur- und Heimatschutzverordnung) • Vernetzungsgebiet nach Raumplanung (Vernetzungskorridor 601) • Vorranggebiet Landschaft Nr. 103 Eine detaillierte Interessenabwägung zu diesen Aspekten findet sich im Planungsbericht, Kapitel 4,1.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Ja	Der Gewässerraum wird um 5 Meter erhöht. Als Grundlage dient der Bericht über den Raumbedarf grosser Gewässer im Kanton Thurgau.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	Im Abschnitt befindet sich ein Fährbetrieb und diverse Bootsanlegestellen.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerraums aus Sicht der Gewässernutzung ist nicht notwendig.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	Es gibt keine dicht überbauten Gebiete in diesem Abschnitt.	
Reduktion GWR?	Nein	Eine Reduktion des Gewässerraums aus Sicht «dicht überbaut» ist nicht notwendig.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Bis Affebomm gut vorhanden, in bewaldeten Abschnitten allenfalls über den Wasserweg.	

Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Das Ist gewährleistet. Der Gewässerunterhalt obliegt in diesem Abschnitt dem Kraftwerk Schaffhausen	
Massnahmen Sicherstellung, Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Eine Sicherung der Zugänglichkeit mittels einer Baulinie ist nicht notwendig.
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	93,5 Meter (73,5 Gerinnesohlenbreite bis Landesgrenze + 20 (15 + 5) Meter Uferbereich)	
Anpassung an bestehende Linien	Ja, diverse Ecken wurden aus geglättet, es handelt sich dabei um wenige m ² . Der minimale Uferbereich beträgt 20 Meter.	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Ja, Restaurant Paradies (EGID: 652869 und 400045665) und Bunkeranlage «Affenboom» (EGID: 400046500)	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es sind keine Fruchtfolgeflächen betroffen. Das betroffene Kulturland liegt nicht in der Landwirtschaftszone.	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Keine	

Technische Dokumentation Gewässerraumlinien

Fließgewässer



fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Schlatt TG	Bearbeiter:	Winzeler + Bühl, M. Kahler
Gewässer	Rhein / 01	Datum:	02.09.2024
ID- Gewässerraumabschnitt	01_02	Definition Abschnitt:	Von Einfluss Petribach in den Rhein bis Verlobigsbucht
Gewässerabschnitt von	2'692'991,5; 1'282'555,3		
Gewässerabschnitt bis	2'693'482,7; 1'282'978,0		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Rhein grenzt an Ufergehölz (Naturschutzzone im Wald) und Landwirtschaftsland an. Nach der Naturschutzzone grenzt die Badewiese «Petriwiese» direkt ans Ufer. Das Ufer ist mehrheitlich durch lockeren Blockwurf stark beeinträchtigt. Nach der Petriwiese zieht sich ein Gehölzstreifen entlang des Ufers bis hin zur «Verlobigsbucht». Diese ist mit einer Mauer begrenzt. Das Ufer ist mehrheitlich in Privatbesitz.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die natürliche Gerinnesohlenbreite entspricht der tatsächlichen Gerinnesohlenbreite. (siehe «Historische Dokumente» unterhalb, sowie im Bericht Raubedarf grosser Gewässer im Kanton Thurgau Rhein)		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	Als naturnahe Vergleichsstrecke kann der Rheinabschnitt km. 3 bis 4,7 betrachtet werden.		

Historische Dokumente	In den historischen Karten ist der Verlauf des Rheines gut erkennbar. Er hat sich in den vergangenen 100 Jahren nur minim verändert, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass die natürliche Sohlenbreite der heutigen Sohlenbreite entspricht.	
Hydraulische, empirische Methoden	Gemäss Bericht Raumbedarf grosser Gewässer im Kanton Thurgau Rhein	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Links der Petriwiese gibt es gemäss Gefahrenkarte eine Hochwassergefährdung. Die erhebliche und mittlere Gefährdung beschränkt sich auf das Waldareal; die Petriwiese ist gering gefährdet.	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerraums aus Sicht Hochwasserschutz ist nicht notwendig.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gross	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerraums aus Sicht der Revitalisierung ist nicht notwendig.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur& Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Der Abschnitt ist durch seine Lage in ökologisch wertvollen und schutzwürdigen Gebieten gekennzeichnet: <ul style="list-style-type: none"> • BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) • Lebensraum der Ringelnatter und des Laubfrosches gemäss Art. 14 und Art. 20 NHV (Natur- und Heimatschutzverordnung) • Vernetzungsgebiet nach Raumplanung (Vernetzungskorridor 601) • Vorranggebiet Landschaft Nr. 103 Eine detaillierte Interessenabwägung zu diesen Aspekten findet sich im Planungsbericht, Kapitel 4,1.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Ja	Der Gewässerraum wird um 5 Meter erhöht. Als Grundlage dient der Bericht über den Raumbedarf grosser Gewässer im Kanton Thurgau. Der Gewässerraum für den Rhein entlang des Naturschutzgebietes zwischen Riibuck und Petri wird zusätzlich entlang der Parzellengrenze GB-Nr. 618 festgelegt. Dadurch kann das Naturschutzgebiet und das Waldreservat weiter gestärkt werden.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	Im Abschnitt befinden sich diverse Bootspfeiler.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerraums aus Sicht der Gewässernutzung ist nicht notwendig.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	Es gibt keine dicht überbauten Gebiete in diesem Abschnitt.	
Reduktion GWR?	Nein	Eine Reduktion des Gewässerraums aus Sicht «dicht überbaut» ist nicht notwendig.

fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Von Petriwiese bis Verlobigsbucht gut über Feldwege möglich,	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Ist gewährleistet. Der Gewässerunterhalt obliegt in diesem Abschnitt dem Kraftwerk Schaffhausen.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Eine Sicherung der Zugänglichkeit mittels einer Baulinie ist nicht notwendig.
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	93,1 Meter (73,1 Gerinnesohlenbreite bis Landesgrenze + 20 Meter Uferbereich)	
Anpassung an bestehende Linien	Der Gewässerraum für den Rhein entlang des Naturschutzgebietes zwischen Riibuck und Petri wird entlang der Parzellengrenze GB-Nr. 618 festgelegt. Dadurch kann das Naturschutzgebiet weiter gestärkt werden.	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Ja, Gebäude bei der Verlobungsbucht (EGID: 400046491)	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es sind 3118,9 m ² Fruchtfolgefläche in diesem Abschnitt betroffen: Parz. Nr.620: 1022,1 m ² Parz. Nr.624: 62,4 m ² Parz. Nr.625: 17,9 m ² Parz. Nr.626: 1106,5 m ² Parz. Nr.627: 498,1 m ² Parz. Nr.628: 411,9 m ²	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Ja, Kiesgrube Petri, R-Nr. 4546 D 01; weder Überwachungs- noch sanierungsbedürftig.	

Technische Dokumentation Gewässerraumlinien

Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Schlatt TG	Bearbeiter:	Winzeler + Bühl, M. Kahler
Gewässer	Rhein / 01	Datum:	02.09.2024
ID- Gewässerraumabschnitt	01_03	Definition Abschnitt:	Von Verlobigsbuch bis Gemeindegrenze zu Diessenhofen
Gewässerabschnitt von	2'693'482,7; 1'282'978,0		
Gewässerabschnitt bis	2'694'854,5; 1'283'124,9		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Das Ufer entlang des Schaarenwaldes weist mehrheitlich einen natürlichen Zustand auf, bei der Schaarenwies ist das Ufer mit dichtem Blockwurf begrenzt. Der Uferabschnitt gehört der Staatsforstverwaltung des Kantons Schaffhausen. Auf Höhe der Schaarenwis liegt ein Amphibienlaichgebiet nationaler Bedeutung.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die natürliche Gerinnesohlenbreite entspricht der tatsächlichen (siehe «Historische Dokumente» unterhalb und Bericht Raumbedarf grosser Gewässer im Kanton Thurgau Rhein)		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	Als naturnahe Vergleichsstrecke kann der Rheinabschnitt km. 3 bis 4,7 betrachtet werden.		
Historische Dokumente	In den historischen Karten ist der Verlauf des Rheines gut erkennbar. Er hat sich in den vergangenen 100 Jahren nur minim verändert, weshalb davon		

	ausgegangen werden kann, dass die natürliche Sohlenbreite der heutigen Sohlenbreite entspricht.	
Hydraulische, empirische Methoden	Gemäss Bericht Raumbedarf grosser Gewässer im Kanton Thurgau Rhein	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerraums aus Sicht Hochwasserschutz ist nicht notwendig.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gross	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerraums aus Sicht der Revitalisierung ist nicht notwendig.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur& Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Der Abschnitt ist durch seine Lage in ökologisch wertvollen und schutzwürdigen Gebieten gekennzeichnet: <ul style="list-style-type: none"> • BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) • Laichgebiet von nationaler Bedeutung • Flachmoor von nationaler Bedeutung • Lebensraum der Ringelnatter und des Laubfrosches gemäss Art. 14 und Art. 20 NHV (Natur- und Heimatschutzverordnung) • Vernetzungsgebiet nach Raumplanung (Vernetzungskorridor 601) • (Vorranggebiet Landschaft Nr. 103) 	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Ja	Der Gewässerraum wird um 5 Meter erhöht. Als Grundlage dient der Bericht über den Raumbedarf grosser Gewässer im Kanton Thurgau. Im Bereich Schaaren wird die Gewässerraumlinie zusätzlich auf die Südgrenze der Naturschutzzone (Ns) erweitert.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	Im Abschnitt befindet sich keine Gewässernutzung.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerraums aus Sicht der Gewässernutzung ist nicht notwendig.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	Es gibt keine dicht überbauten Gebiete in diesem Abschnitt.	
Reduktion GWR?	Nein	Eine Reduktion des Gewässerraums aus Sicht «dicht überbaut» ist nicht notwendig.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Eingeschränkt, über Waldwege möglich, allenfalls über den Wasserweg	

Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Ist gewährleistet.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Eine Sicherung der Zugänglichkeit mittels einer Baulinie ist nicht notwendig.
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	83,4 Meter (63,34 Gerinnesohlenbreite bis Landesgrenze + 20 Meter Uferbereich)	
Anpassung an bestehende Linien	Ja, diverse Ecken wurden aus geglättet, es handelt sich dabei um wenige m ² . Der minimale Uferbereich beträgt 15 Meter.	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Ja, die Gebäude um das Bunkermuseum Bruggechopf	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Nein	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Keine	

